

Biotopverbundplanung Stadt Calw –

Ihr Wissen ist gefragt !!



Um die Artenvielfalt im Land zu erhalten, wurde zum 31. Juli 2020 im Rahmen des Biodiversitätsstärkungsgesetzes das Naturschutzgesetz (NatSchG) und das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) novelliert. Mit den Gesetzesänderungen wird u.a. das Ziel verfolgt, den Biotopverbund im Land bis zum Jahr 2030 stufenweise auf 15 % des Offenlandes auszubauen. Anlass dieser Ziele ist ein Artenschwund, wie ihn viele Studien belegen. Die Landschaftsstruktur hat sich in den letzten Jahrzehnten aufgrund vielfältiger Ursachen stark verändert. Viele Biotope, d.h. bestimmte Lebensräume einer Lebensgemeinschaft bestehend aus Organismen verschiedener Arten, haben sich verkleinert, in ihrer Qualität verschlechtert oder sind verschwunden. Oft trennen schwer überwindbare Barrieren diese Biotope voneinander. Um das Überleben verschiedener Tierarten und damit letztlich auch die Artenvielfalt zu sichern, muss für die Tiere eine Wanderung und ein genetischer Austausch der einzelnen Populationen möglich sein: ein funktionaler Biotopverbund. Die Schaffung eines Biotopverbundes bedeutet also zum einen, durch zielartenangepasste Maßnahmen wie die Schaffung von kleinflächigen Trittsteinen und Vernetzungselementen, Biotope miteinander zu verbinden. Zum anderen spielt der Erhalt und die Zustandsverbesserung bestehender Biotope wie Magerrasen, Feuchtbiotope, Streuobstwiesen und Magere Flachland-Mähwiesen, also sogenannter Kernflächen, eine wichtige Rolle. § 22 NatSchG (Naturschutzgesetz BW) fordert insbesondere die Kommunen dazu auf, die Belange des Biotopverbundes durch die Erstellung von Biotopverbundplänen und/ oder die Anpassung der Landschafts- und Grünordnungspläne in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Um dieses Ziel voranzutreiben, werden Biotopverbundplanungen sowie die Umsetzung von Maßnahmen vom Land gefördert. Auch die Stadt Calw hat sich um Fördermittel beworben und lässt momentan auf der Gemarkung eine Biotopverbundplanung von einem Fachbüro erarbeiten. Hierfür fanden im vergangenen Jahr sowie aktuell Geländebegehungen statt um den Zustand der Kernflächen zu erfassen und den Maßnahmenbedarf zu ermitteln. Maßnahmen könnten z.B. sein:

- Wiederherstellung von Trockenmauern, Freistellen von zugewachsenen Trockenmauern, Freistellen von zugewachsenen Steinriegeln
- Erweiterung, Entwicklung von Magerrasen
- Schaffung von Pufferzonen um Trocken oder Feuchtbiotope, zur Verhinderung von Nährstoff oder Pestizideintrag
- Anpassung der Mahdtermine zur Etablierung von artenreichem Grünland
- Obstbaumpflege
- Rückbau von Drainagen
- Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässern, Anlage von Flutmulden,

Gerne möchten wir auch Sie als interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, ihre Kenntnisse mit einzubringen.

- Wenn Ihnen Flächen bekannt sind, die schlecht gepflegt oder verbuscht sind,
- Wenn Sie wissen, dass auf einer Fläche eine besondere Art (Pflanze oder Tier) vorkommt
- Wenn Sie Grundstücke besitzen, auf denen Sie sich eine Umsetzung von Maßnahmen für den Biotopverbund vorstellen könnten,

dann rufen wir Sie dazu auf, uns diese Ideen mitzuteilen.

Hierfür stellen wir Ihnen Karten- und Informationsmaterial bereit, die Sie hier herunterladen und einsehen können. Sollten Sie einen Ausdruck benötigen oder wenn Sie Fragen zu den Unterlagen haben, können Sie sich gerne melden bei:

Umweltbeauftragter Stadt Calw, Dipl.Biol. Markus Mosdzien,
07051 - 167404, mmosdzien@calw.de

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beruht auf freiwilliger Basis und es werden ausschließlich gemeinsame kooperative Lösungen angestrebt, die zu verschiedensten Betriebsabläufen passen. Im Oktober sollen in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung die ersten Ergebnisse durch das Planungsbüro vorgestellt werden.

Ausführliche Informationen zum Thema Biotopverbund gibt es auf der Internetseite der Landesanstalt für Umwelt baden-Württemberg

[Biotopverbund \(baden-wuerttemberg.de\)](http://Biotopverbund(baden-wuerttemberg.de))